



Ihre Referenten:

Dr. jur. Dirk Schreiner / Maximilian Schreiner

sind Rechtsanwälte der überörtlichen, ausschließlich für Unternehmen im Arbeitsrecht tätigen Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner mit Büros in Attendorn, Hamburg, Dresden, Karlsruhe und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung von mittelständischen und großen Unternehmen bei individualarbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Seminarablauf: Die Mitbestimmung des Betriebsrats bei Arbeitszeit, Lohn und EDV

Erster Tag

10.00 Uhr Begrüßung / Einführung

Inhalte und Ziele des Seminars

A. Mitbestimmung bei Fragen der Arbeitszeit

- I. Was ist überhaupt Arbeitszeit (Die verschiedenen Arbeitszeitbegriffe)?
- II. Zwingende Vorgaben
 1. Gesetzliche Vorgaben
 - a. Höchstarbeitszeit
 - b. Ruhepausen
 - c. Ruhezeit
 - d. Ausnahmen durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
 - e. Ausgleichspflicht für Nachtarbeiter
 2. Tarifliche Vorgaben
 3. Arbeitsvertragliche Vorgaben
 - a. Individuelle Vereinbarung bestimmter Arbeitszeiten
 - b. Kein Unterlaufen der Mitbestimmung durch einzelvertragliche Regelungen

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause

III. Umfang der Mitbestimmung

Was kann der Betriebsrat in der Einigungsstelle erzwingen und was nicht (Spruchfähigkeit von Regelungen)?

1. Tarifvorrang gem. § 87 Abs. 1 Eingangssatz BetrVG und Tarifvorbehalt gem. § 77 Abs. 3 BetrVG
2. Mitbestimmung bei der Verteilung der Arbeitszeit gem. § 87 Abs. 1 Ziffer 2 BetrVG
3. Mitbestimmung bei der vorübergehenden Verlängerung und Verkürzung der Arbeitszeit (Überstunden und Kurzarbeit) gem. § 87 Abs. 1 Ziffer 3 BetrVG
4. Abgrenzung zu den nicht mitbestimmungspflichtigen Fragen der Länge der Arbeitszeit
5. Grenzen der Mitbestimmung bei Notfällen und Eilfällen
6. Das Einigungsstellenverfahren
 - a. Bestellung der Einigungsstelle, insbesondere des Vorsitzenden
 - b. Taktisches Verhandeln
 - c. Der Einigungsstellenspruch
 - d. Spruchfähigkeit von Regelungen, insbesondere auch zu Konfliktregeln (z.B. auch bei der Dienst- und Schichtplanung bzw. -änderung)
 - e. Kosten

13.00 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

IV. Typische und vernünftige Regelungen in Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit

1. Regelungen zu verschiedenen Arbeitszeitmodellen
 - a. Feste Arbeitszeiten
 - b. Einfache und qualifizierte Gleitzeit
 - c. Schichtarbeit
 - d. Wechselschicht
 - e. Dienstplanung
 - f. Vertrauensarbeitszeit
 - g. Bereitschaftsdienst
 - h. Rufbereitschaft

15.30 - 15.45 Uhr Kaffeepause

2. Regelungen zum Arbeitszeitkonto
 - a. Langzeit- oder Kurzzeitkonten?
 - b. Insolvenzsicherung
 - c. Grenzen in Bezug auf Plus- und Minusstunden
 - d. Ausgleichszeitraum (Länge, fester oder rollierender Zeitraum)
 - e. Ampelkonto
 - f. Verfall von Plus- und Minusstunden?
 - g. Regelungen zum Schicksal des Kontos bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses
3. Regelungen zu Sonderthemen
 - a. Umkleide- und Wegezeiten
 - b. Konfliktlösungsmechanismen
 - c. (Mindest-)Laufzeit und Kündigung
 - d. Änderung einzelner Regelungen/Teilkündigung
 - e. Nachwirkung
 - f. Elektronische Zeiterfassung

18.00 Uhr Ende des ersten Tages

Zweiter Tag

9.00 Uhr Beginn / Begrüßung

B. Mitbestimmung beim Entgelt

- I. **Umfang der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats**
 1. Zweck und Gegenstand des Mitbestimmungsrechts: Lohngestaltung
 - a. Alle Lohnbestandteile (Lohn- und Entgeltbegriff)
 - b. Gestaltung des Lohns
 - c. Kein Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Lohnhöhe
 - d. Beispiele für Entlohnungsgrundsätze
 - e. Mehrere Entlohnungsgrundsätze im Betrieb
 - f. Änderung von Entlohnungsgrundsätzen
 - g. Einstellung und Änderung von Zusatzleistungen
 2. Grenzen des Mitbestimmungsrechts
 - a. Freiheit der unternehmerischen Entscheidung
 - b. Tarifvorrang gem. § 87 Abs. 1 Eingangssatz BetrVG und Tarifvorbehalt gem. § 77 Abs. 3 BetrVG
 - c. Fehlender Regelungsspielraum
 - d. Begrenzung auf kollektive Maßnahmen
 3. Die praxisrelevantesten Tatbestände
 - a. Mitbestimmung bei freiwilligen Leistungen
 - i. Bei tarifgebundenen Arbeitgebern
 - ii. Bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern
 - b. Anrechnung und Widerruf übertariflicher Zulagen
 - c. Vergütungsstruktur, auch für AT-Mitarbeiter
 - d. Veränderung der Vergütungsstruktur durch Entgelterhöhungen

10.30 - 10.45 Uhr Kaffeepause

4. Zuständigkeit: Betriebsrat oder Gesamtbetriebsrat?
5. Folgen eines Verstoßes des Arbeitgebers gegen das Mitbestimmungsrecht
 - a. Folgen im Verhältnis Arbeitgeber – Betriebsrat
 - b. Folgen im Verhältnis Arbeitgeber – Arbeitnehmer
6. Abgrenzung von und Unterschiede zur Mitbestimmung bei Leistungsentgelten gem. § 87 Abs. 1 Ziffer 11 BetrVG
 - a. Wann liegen vergleichbare leistungsbezogene Entgelte im Sinne der Ziffer 11 vor?
 - b. Folge: Mitbestimmung auch bei der Entgelthöhe
- II. **Typische und vernünftige Regelungen in Betriebsvereinbarungen zum Entgelt**
 1. Betriebsvereinbarung zum Entgeltsystem
 2. Betriebsvereinbarung zu freiwilligen Leistungen
 3. Betriebsvereinbarung zur Entlohnung nach Zielvereinbarungen
 4. Betriebsvereinbarungen zu erfolgsabhängigen Prämien
 5. Betriebsvereinbarung zu Entgelterhöhungen

12.00 - 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

C. Mitbestimmung beim Einsatz von IT-Systemen

- I. **Mitbestimmung bei technischen Überwachungseinrichtungen (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)**
 1. Zweck der Mitbestimmung
 2. Begriff der Überwachung
 3. Begriff der technischen Einrichtung
 4. Initiativrecht des Betriebsrats?
- II. **Weitere Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei den wichtigsten technischen Einrichtungen**
 1. Technische Ausstattung
 2. Microsoft 365 und Co.
 3. Elektronische Fragebögen
 4. Cloud-Dienste
 5. Personalinformationssysteme
 6. Soziale Medien
 7. Künstliche Intelligenz
 8. Roboter und Smart Factorys

14.30 - 14.45 Uhr Kaffeepause

- III. **Umsetzung der Einführung eines IT-Systems in betriebsverfassungsrechtlicher Hinsicht**
 1. Örtlicher Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat; wer ist der richtige Verhandlungspartner?
 2. Worüber ist der Betriebsrat zu informieren?
 3. Typische Verhaltensweisen von Betriebsräten und taktische Reaktionsmöglichkeiten für den Arbeitgeber
 4. Die Einigungsstelle in der IT-Mitbestimmung
 5. IT-Sachverständiger (Anspruch und Grenzen)
- IV. **Typische und vernünftige Regelung in Betriebsvereinbarungen zur IT (Typische Inhalte und klassische Fallstricke - inkl. Formulierungen)**
 1. Regelungen zur verwendeten Hard- und Software inklusive Schnittstellen
 2. Regelungen zu den Verwendungszwecken
 3. Updateklauseln
 4. Regelungen zur Verhaltens- und Leistungskontrolle
 5. Zugriffsberechtigungen
 6. Betriebsratsvereinbarung als Rechtsgrundlage für Datenerhebung und -verwertung
 7. Freie Datenbankabfragen
 8. Schulungen für Anwender
 9. Mindestlaufzeiten, Kündigungsfristen und Nachwirkung
 10. Rahmenbetriebsvereinbarungen als umfassende Lösung
 11. Aktuelle BAG-Rechtsprechung zu konkreten IT-Regelungen

Diskussion / Fragen aus dem Teilnehmerkreis
Ausgabe der Semindokumentation

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung